AMTSBLATT

Abwasserzweckverband "Oberes Zschopau- und Sehmatal"

Amtliche und aktuelle Informationen des Abwasserzweckverbandes "Oberes Zschopau- und Sehmatal" www.azv-ozst.de

21. Jahrgang

Ausgabe 01/2017

02. Januar 2017





Beschlüsse

In der 1. Verbandsversammlung des AZV vom 06.04.2016 wurden keine Beschlüsse gefasst.

In der 2. Verbandsversammlung des AZV vom 19.05.2016 (außerordentliche nichtöffentliche Sitzung) wurde nachfolgender Beschluss gefasst.

1. ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss VV 01/2016

Die Verbandsversammlung des AZV fasst den Beschluss zur Förderung und Finanzierung der zentralen Abwasserentsorgung in Crottendorf OT Walthersdorf.

Abstimmungsergebnis: 35 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

In der 3. Verbandsversammlung des AZV vom 21.09.2016 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

1. ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss VV 02/2016

Die Verbandsversammlung des AZV fasst den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015, Entlastung des Verbandsvorsitzenden und Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlustes. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Verwendung des Jahresgewinns sowie Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers ist nach § 34 Abs. 2 Sächs. Eigenbetriebsverordnung ortüblich bekannt zu geben und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben sowie die beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes anzugeben.

Abstimmungsergebnis: 27 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss VV 03/2016

Die Verbandsversammlung des AZV beschließt den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017. Der vorliegende Entwurf der Satzung zum Wirtschaftsjahr 2017 (einschl. Wirtschaftsplan 2017) wird bestätigt. Der Geschäftsführer wird beauftragt, den Zeitraum der Auslage des Wirtschaftsplanes 2017 ortsüblich bekannt zu geben sowie den Entwurf der Satzung zum Wirtschaftsplan) an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 27 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

In der 4. Verbandsversammlung des AZV vom 23.11.2016 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst.

1. ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss VV 04/2016

Die Verbandsversammlung des AZV bestätigt die vorliegende Satzung zum Wirtschaftsjahr 2017 (einschl. Wirtschaftsplan 2017). Der Geschäftsführer wird beauftragt, die beschlossenen Dokumente bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erzgebirgskreis zur Genehmigung einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 30 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss VV 05/2016

Die Verbandsversammlung des AZV fasst den Beschluss über die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donath WP Dresden zur Durchführung der Jahresabschlussprüfungen 2016-2020.

Abstimmungsergebnis: 30 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

2. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss VV 06/2016

Die Verbandsversammlung des AZV beschließt auf Basis der durchgeführten beschränkten Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb vom Oktober/November 2016 sowie der dazu erfolgten Prüfung der Vergabe/Vergabeempfehlung vom 21.11.2016 den Abschluss von Jahreszeitverträgen für das Jahr 2017 wie folgt:

Los 1 Reinigung Bauwerke: • SSD GmbH;

• RRU Abfluss-, Kanal- und Rohrreinigung GmbH;

 RoKa Rohr- und Kanalreinigung

Los 2 Hochdruckreinigung Kanalsystem:

- RRU Abfluss-, Kanal- und Rohrreinigung GmbH;
- RoKa Rohr- und ' Kanalreinigung
- Öko-Markert GmbH

Los 3 TV-Inspektion Kanalsystem:

- RRU Abfluss-, Kanal- und Rohrreinigung GmbH;
- RoKa Rohr- und Kanalreinigung
- Öko-Markert GmbH

Der Leistungsabruf erfolgt nach Bedarf sowie gemäß der Vorgaben der Haushaltspositionen Kanalnetz- und Kläranlagenbetrieb des Wirtschaftsplans 2017.

Abstimmungsergebnis: 30 ja, 0 nein, 0 Stimmenthaltungen

■ SATZUNG ZUM WIRTSCHAFTSJAHR 2017

Abwasserzweckverband "Oberes Zschopau- und Sehmatal"

Aufgrund des § 58 SächsKomZG vom 03. März 2014 und § 95a der Sächs. Gemeindeordung vom 03. März 2014, geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 und §§ 15-23 Sächs. EigBVO vom 16. Dezember 2013 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 23.11.2016 mit Beschluss VV Nr. 04/2016 folgende Satzung für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird festgesetzt mit dem

Erfolgsplan

mit einem Ertrag von

10.620.383 EUR

einem Aufwand von

10.048.622 EUR

und einem Jahresergebnis von 571.761 EUR

und dem Liquiditätsplan

mit Mittelzu-/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit

1.578.263 EUR

Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit

-1.505.878 EUR

Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit

- 272.941 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme 2017 wird auf **1.241.041 EUR** für die Sicherung der Eigenmittel des Investitionsprogrammes 2017 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von **878.000 EUR** für 2018 und **1.131.000 EUR** für 2019 gemäß Investplan festgesetzt.

§ 4

Umlagen gemäß § 19 Absatz 3 und 4 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Oberes Zschopau- und Sehmatal" vom 13.11.2014, werden zur Deckung des kommunalen Anteils der Straßenentwässerungskosten wie folgt erhoben:

in Höhe von **439.009 EUR** im Rahmen des Erfolgsplanes und in Höhe von **289.966 EUR** im Rahmen des Liquiditätsplanes

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird, auf **2.009.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Satzung zum Wirtschaftsplan tritt zum 01. 01. 2017 in Kraft.

Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld, 16.12.2016

H.Wendler

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

- 3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4
 Satz 1 SächsGemO genannten
 Frist
 a) die Rechtsaufsichtsbehörde
 den Beschluss beanstandet hat
 oder
 b) die Verletzung der Ver
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Thermalbad Wiesenbad OT Schönfeld, den 16.12.2016

H.Wendler

Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017 mit Bescheid vom 13.12.2016 erteilt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 liegt in der Zeit

vom 23.01. bis 31.01.2017

beim Abwasserzweckverband, Sekretariat, Talstraße 55 in 09488 Thermalbad Wiesenbad/ OT Schönfeld

während nachfolgender Geschäftszeiten

Montag

7:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr Dienstag

7:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr Mittwoch

7:00 – 12:00 und 13:00 – 15:45 Uhr Donnerstag

7:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr Freitag

7:00 - 12:00 Uhr

zur kostenlosen Einsichtnahme für Jedermann aus.

Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld, den 16.12.2016

Wendler

Verbandsvorsitzender

Die Sitzungen des Verwaltungsrates finden bei Bedarf zu den angegebenen Terminen statt. Näheres entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung der Einladung in der "Freien Presse"!

■ Rückblick Baumaßnahmen Kleinrückerswalde, Annenstraße





■ TERMINPLAN 2017

Verbandsversammlung

26.04.2017 20.09.2017

29.11.2017

Verwaltungsrat

22.03.2017 10.05.2017

21.06.2017

06.09.2017

13.12.2017